



Deutscher Schaustellerbund e.V. · Am Weidendamm 1A · D-10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Dr. Robert Habeck
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

Per E-Mail: ministerbuero@bmwk.bund.de

Berlin, 6. September 2022

Weihnachtsmärkte sind Energiesparer – und können stattfinden!

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Habeck,

Ihr Haus, aber auch viele andere Institutionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene überprüfen gegenwärtig unser aller Lebensbereiche auf der Suche nach energetischen Einsparpotentialen. Wir geben uns keinen Illusionen hin: Bald werden Sie auch unsere bundesweit 3.000 Weihnachtsmärkte auf den Prüfstand stellen. Damit Sie zu sachgerechten Ergebnissen kommen können, erlauben wir uns, Ihnen nachfolgend einige wichtige Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie werden Ihnen Gewissheit geben, dass Weihnachtsmärkte uneingeschränkt stattfinden können!

Der Strombedarf unserer Volksfeste und Weihnachtsmärkte ist nämlich – heruntergebrochen auf die Anzahl unserer Gäste – äußerst gering! Provokant haben wir formuliert, dabei aber auch verdeutlicht, dass die Menschen auf dem Sofa mehr Energie verbrauchen als auf unseren Volksfesten und Weihnachtsmärkten: Der Stromverbrauch pro Weihnachtsmarkt-gast beträgt ca. 0,2 kWh (siehe Anlage).

Bleibt unser Gast aber nun zu Hause, weil ihm der Besuch des Weihnachtsmarktes verwehrt ist, gönnt sich bspw. nur eine Tasse Kaffee und streamt bei einer Fertiggipizza einen Film, käme er auf den mehr als vierfachen Stromverbrauch: etwa 0,9 kWh!

Dazu noch folgender Hintergrund:

Die anheimelnde Stimmung verdanken unsere Märkte natürlich dem Licht. Die LED-Technik der mittlerweile dritten Generation spart, im Vergleich zur Glühbirne, 90 % ein.

Auf unseren Weihnachtsmärkten wird z.B. an Grillständen mit Holzkohle gearbeitet, aber zur Zubereitung unserer Speisen und Getränke auch Gas verbraucht. Es handelt sich hierbei aber ausschließlich um Propangas, ein Abfallprodukt aus den Raffinerien – nicht um das Gas aus der Pipeline.



Schausteller verköstigen im Laufe des Weihnachtsmarktes mit ihren Reibekuchen, Grünkohl, Champignons, Baguettes uvm. täglich hunderte oder auch tausende von Gästen – kochen also in entsprechend großen Mengen. Wenn diese Gäste sich jeweils zu Hause, an ihrem eigenen Strom- oder Gasherd verköstigen würden, wäre die Nachhaltigkeitsbilanz deutlich schlechter.

Auch wichtig:

2018 zählten wir auf den rund 3000 Weihnachtsmärkten in Deutschland fast 160 Mio. Gäste, der Umsatz belief sich auf 2,88 Mrd. Euro.

(Quelle: Ift-Wirtschaftsstudie, Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksfeste und Weihnachtsmärkte in Deutschland 2018, Köln, 21.12.2018.)

Diese Dimensionen zeigen die stetig wachsende Bedeutung der Weihnachtsmärkte auch für die veranstaltenden Städte, die Hotellerie, die Taxi- und Beherbergungsbetriebe, den ÖPNV, die Gastronomie usw.

Insbesondere dem von Monokultur, Lockdowns und Online-Konkurrenz lädierten Einzelhandel in den Innenstädten bescheren die Weihnachtsmärkte in den wichtigsten Wochen des Jahres Milliardenumsätze – und damit Steuereinnahmen(!).

Das Bundesverwaltungsgericht hat ihre Bedeutung auch für unser soziales Miteinander schon 2009 erkannt (Vgl.: BVerwG 8 C 10.08) und die identitätsstiftende Funktion der traditionsreichen Märkte herausgearbeitet. Ungeachtet ihrer Herkunft begegnen sich die Menschen und erlauben sich in ihrem, gegenwärtig von Ängsten überschatteten Alltag, eine Auszeit.

Die Weihnachtsmärkte einzuschränken oder gar zu untersagen hätte also, über den Arbeitsplatz der Schausteller hinaus, erhebliche Nachteile für das wirtschaftliche und soziale Gefüge der Stadt – und ist auch energiepolitisch nicht zielführend – sondern kontraproduktiv!

Schließlich – mit Blick auf die noch nicht final bewältigte Pandemie: Wir bieten ein sicheres Freizeitvergnügen! Das Infektionsrisiko ist unter freiem Himmel äußerst gering, wie auch die Forschung einhellig bestätigt.

Wir bitten, diese Argumente in der Diskussion um Einsparmöglichkeiten zu beachten, stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben einstweilen

mit den besten Grüßen!

Für das Präsidium

Albert Ritter
Präsident

Frank Hakelberg
Rechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer